

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Nr 1

Freiburg i. Br., 11. Januar

1940

Inhalt: Förderung der Priesterberufe. — Die Pontificalhandlungen im Jahre 1939. — Spendung der hl. Firmung 1940. — Portiunkula-Privileg. — Feier des Familiensonntags. — Pflege des religiösen Volksliedes. — Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben. — Sammlung von Kultgegenständen für Spanien. — Kollekte für überdiözesane Einrichtungen. — Bezug zur Kirchensteuer. — Aszetisch-pastorale Gegenwartsfragen. — Par-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands. — Die Gelbdanlagen bei der katholischen Pfarrpfündekasse in Freiburg i. Br. — Exerzitian. — Priester-Exerzitian. — Ernennungen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Verfezungen. — Sterbfälle.



Förderung der Priesterberufe.

Es ist eine wesentliche Verpflichtung jedes katholischen Oberhirten, für den priesterlichen Nachwuchs und dessen wissenschaftliche und aszetische Ausbildung zu sorgen. Diese Pflicht tritt umso mehr in den Vordergrund, als in Kriegszeiten die meisten jungen Männer für den Dienst am Vaterland zu den Waffen gerufen werden, um vielleicht für Volk und Vaterland zu sterben. Zudem übersehen Wir auch nicht, daß bei der weltanschaulichen Zeitlage sich manche Einflüsse geltend machen, um die jungen Menschen, trotz ihres inneren Dranges, von der Ergreifung des priesterlichen Berufes abzubringen.

Wir wenden Uns deswegen an die jungen Menschen selber und bitten sie, der inneren Stimme umso treuer und tapferer Folge zu leisten, je schwieriger die Erreichung des priesterlichen Zieles für sie wird. Wir binden es auch den Eltern auf das Gewissen, ihre Söhne auf die Herrlichkeit des priesterlichen Berufes aufmerksam zu machen, oder sie wenigstens durch mancherlei irdische Bedenken vom Studium, das auf das Priestertum zielt, nicht selbstföchtig abzulenken. Nach dem Willen des göttlichen Heilandes soll es sogar der Gegenstand des allgemeinen Gebetes sein, daß die priesterlichen Kräfte sich mehren, denn „die Ernte ist groß, der Arbeiter aber sind wenige“.

Wir selber werden, soweit es Unsere Mittel erlauben, durch Stipendien oder andere Zuwendungen beisteuern, damit es den nicht begüterten Eltern ermöglicht wird, ihre Söhne, die sich zum Priestertum berufen fühlen, studieren zu lassen. Wir ersuchen aber auch unsere Erzdiözesanen, durch Geld oder Geldwerte die Ausbildung und Weiterbildung der Priester zu ermöglichen, weil voraussichtlich bei der Schicksalhafterkeit unserer Zeit jene Quellen ins Stocken geraten können, aus denen bisher die kirchliche Behörde schöpfen konnte. Wir erinnern dabei daran, daß ein jeder, der die Priesterberufe durch Gebet und materielle Beihilfe fördert, an dem Segen teilnimmt, den der Priester vom Altare aus oder durch seine sonstige apostolische Tätigkeit den unsterblichen christlichen Seelen spendet.

Zur praktischen Verwirklichung dieser Anregungen und Aufgaben ordnen Wir an:

1. Soweit anderweitige liturgische Verpflichtungen (Seelenämter usw.) nicht im Wege stehen, wolle jeweils am ersten Samstag im Monat (nach dem Herz-Jesu-Freitag) die Votivmesse D. N. J. Chr. Summi et Aeterni Sacerdotis (cf. Directorium p. VIII) gefeiert werden. Nach derselben ist das Allerheiligste in der Monstranz oder im Ciborium auszusetzen und ein passendes, kirchlich approbiertes Gebet für Priester und Priesterkandidaten zu verrichten, worauf der Segen in der üblichen Weise zu erteilen ist.

2. Allmonatlich ist im Anschluß an den sonntäglichen Nachmittagsgottesdienst (nach der Corporis-Christi- oder Herz-Jesu-Andacht) in derselben Weise zu beten.

3. Von Zeit zu Zeit, etwa anlässlich der Erteilung der Priesterweihe oder von Primizfeiern oder zu liturgisch geeigneten Zeitpunkten im kirchlichen Jahre, sind besondere nachmittägige oder abendliche Gottesdienste mit einer Predigt über Priestertum, Priesterwürde und -bürde, und einer entsprechenden Andacht zu veranstalten.

4. In einem der unter 1 und 2 genannten Gottesdienste und in den obigen Feiern (3) ist jeweils eine Kollekte zur Förderung der Priesterberufe in der Erzdiözese zu halten. Das Erträgnis ist getrennt von der auch weiterhin für die Hauptgottesdienste vorgeschriebenen Quatemberkollekte für bedürftige Theologiestudierende zu verrechnen und entweder in gewissen Zeitabständen während des Jahres oder zu dessen Abschluss an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Freiburg i. Br., den 30. Dezember 1939.

‡ **Conrad,**
Erzbischof.

(Ord. 5. 1. 1940 Nr. 168.)

Die Pontifikalhandlungen im Jahre 1939.

I. Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Conrad Gröber hat im Jahre 1939 folgende Pontifikalhandlungen vorgenommen:

1. Pontifikalämter in der Kathedrale in Freiburg:

- am 6. Januar (Epiphanie) Eröffnung der Ewigen Anbetung;
- am 12. März aus Anlaß der Krönung Papst Pius XII.;
- am 6. April (Gründonnerstag) Weihe der hl. Ole;
- am 9. April (Ostern);
- am 28. Mai (Pfingsten);
- am 15. August (Mariä Himmelfahrt);
- am 1. November (Allerheiligen);
- am 25. Dezember (Weihnachten).

Pontifikalämter in anderen Kirchen:

- am 5. März in Säckingen zum Fridolinsfest;
- am 30. Juli in Beuron zur Priesterweihe;

Pontifikalrequiem:

- am 15. Februar für Papst Pius XI.;
- am 6. Dezember für Erzbischof Dr. Carl Fritz.

Pontifikalmissen:

- am 2. Juli in der Abelhauserkirche zur Generalversammlung des Zentralausschusses der Vinzenzvereine Deutschlands.
- am 17. Juli im Knabenseminar in Tauberbischofsheim.

2. Ordinationen:

- am 29. Januar in der Hauskapelle Weihe eines Subdiacons;
- am 24. Februar in der Hauskapelle Weihe von 2 Subdiaconen;
- am 26. Februar in der Hauskapelle Weihe von 2 Diaconen;
- am 19. März in der Kathedrale zu Freiburg Erteilung der Priesterweihe an 35 Diacone der Erzdiözese und 8 Diacone der Herz-Jesu-Priester;
- am 30. Juli in Beuron Weihe von 1 Subdiacon, 5 Diaconen und 5 Priestern;
- am 13. August in der Hauskapelle Weihe eines Subdiacons;
- am 20. August in der Konviktskirche Weihe von 27 Subdiaconen und einem Priester der Erzdiözese;
- am 21. September in St. Peter Weihe von 27 Diaconen;
- am 26. November in der Konviktskirche Weihe von 39 Subdiaconen;
- am 30. November in der Konviktskirche Weihe von 7 Priestern O. S. B.;
- am 17. Dezember in der Kathedrale in Freiburg Weihe von 27 Priestern;
- am 26. Dezember in der Hauskapelle Weihe eines Subdiacons;
- am 27. Dezember in der Hauskapelle Weihe eines Diacons.

3. Spendung der hl. Firmung in folgenden Orten:

	Firmlinge
am 5. Februar in der Erzb. Hauskapelle	
7 Konvertiten	7
am 29. Mai in der Kathedrale in Freiburg	500
am 30. Mai in der Kathedrale in Freiburg	700
am 11. Juli in Lauda	490
am 12. Juli in Königshofen	450
am 13. Juli in Grünsfeld	520
am 14. Juli in Affstadt	610
am 15. Juli in Tauberbischofsheim	790
am 16. Juli in Bronnbach	420
am 17. Juli in Großrinderfeld	350
am 18. Juli in Kilsheim	420
am 19. Juli in Freudenberg	380
am 30. Juli in Beuron 1 Konvertitin	1

4. Sonstiges:

- am 12. März Installation des H. H. Domkapitulars Dr. J. Bögle.

II. Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Wilhelm Burger hat im Jahre 1939 folgende Pontifikalhandlungen vorgenommen:

1. Pontifikalamt

am 18. Juli in Walldürn;

Pontifikalrequiem:

am 7. November im Münster zu Freiburg i. Br. für die verstorbenen Bischöfe und Domherren der Erzdiözese.

2. Ordinationen:

am 12. März in der Konviktskirche Weihe von 4 Subdiakonen der Herz-Jesu-Priester;

am 26. März in der Konviktskirche Weihe von 4 Diakonen der Herz-Jesu-Priester;

am 5. April in der Konviktskirche Erteilung der Tonsur an 84 Alumnus des Collegium Borromaeum;

am 23. Juli in der Konviktskirche Weihe 12 Subdiakonen und 3 Priestern der Herz-Jesu-Priester;

am 30. September in der Seminarikirche zu St. Peter Erteilung der ersten und zweiten niederen Weihe an 80 Alumnus des Collegium Borromaeum;

am 28. Oktober in der Seminarikirche zu St. Peter Erteilung der dritten und vierten niederen Weihe an dieselben;

am 26. November in der Seminarikirche in St. Peter Weihe von 40 Subdiakonen.

3. Spendung der hl. Firmung in folgenden Orten:

	Firmlinge
am 20., 21. und 22. Mai in der Stadt Konstanz	1000
am 29. Mai in Freiburg i. Br., Herz Jesu	460
am 14. Juni in Buchen	520
am 15. Juni in Mudau	560
am 16. Juni in Osterburken	520
am 17. Juni in Hardheim	540
in Walldürn	402
am 19. Juni in Walldürn	500
am 24. Juni in Pforzheim	630
am 26. Juni in Erfsingen	300
am 27. Juni in Neuhausen	410

4. Konsekrationen:

a) am 21. Mai der neuerbauten Kuratiekirche St. Suso in Konstanz;

am 20. Juni der Pfarrkirche in Krensheim;

am 25. Juni der Kuratiekirche St. Antonius in Pforzheim;

b) Konsekration von 47 altaria portatilia;

c) Konsekration von 74 Kelchen und Patenen.

Freiburg i. Br., den 5. Januar 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 1. 1940 Nr. 216.)

Spendung der hl. Firmung 1940.

Im laufenden Jahr wird das hl. Sakrament der Firmung in folgenden Dekanaten gespendet werden:

Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Philippsburg, Wiesloch, Bruchsal, Bretten, Karlsruhe, Rastatt, Klettgau, Mespelkirch, Stockach, Sigmaringen und in der Stadt Offenburg.

Die Herren Dekane werden ersucht, die Zahl der Firmlinge in den einzelnen Pfarreien zu erhöhen und Vorschläge über deren Verteilung auf geeignete — auch neue — Firmstationen mit den zuständigen Pfarrgeistlichen zu beraten. In Rücksicht auf einen würdigen Verlauf der Firmungsfeier ist das Zusammenkommen einer zu großen Zahl von Firmlingen an einer Station zu vermeiden. Das Ergebnis der Konferenz ist uns bis zum 15. Februar d. J. mitzuteilen.

Ferner wolle festgestellt werden, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Über den genauen Termin der Firmung wird nach Einkommen der Berichte Verfügung erfolgen. Während der Zeit, in welcher in dem betreffenden Dekanat die hl. Firmung gespendet wird, ist anstatt der üblichen Imperata die Oratio aus der Missa de Spiritu Sancto zu nehmen.

Freiburg i. Br., den 5. Januar 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 1. 1940 Nr. 132.)

Portiunkula-Privileg.

Damit die Gnadengaben des Portiunkulaablasses möglichst allen Gläubigen zu Gute kommen, hat Seine Heiligkeit Papst Pius XII. angeordnet, daß die früheren einschränkenden Bestimmungen — wenigstens 3 km Entfernung zwischen zwei mit diesem Privileg ausgestatteten Kirchen — auf-

gehoben werden. Wir verweisen auf Amtsblatt 1939, Nr. 23 S. 115.

Auf Grund dieser neuesten Bestimmungen können sämtliche Kirchen, Kapellen und Oratorien in der Erzdiözese das Portiunkulaprivileg von Rom erhalten. Entsprechende Anträge, in welchen der Patron der Kirche oder Kapelle anzugeben ist, sind bis

spätestens 20. März 1940

bei uns einzureichen.

In jenen Fällen, in denen es sich um Erneuerung eines bereits in früheren Jahren verliehenen Privilegs handelt, ist das in Frage kommende Reskript dem Antrage beizufügen. Nach dem genannten Termin bei uns einkommende Gesuche können in diesem Jahre nicht mehr berücksichtigt werden.

Freiburg i. Br., den 3. Januar 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 30. 12. 1939 Nr. 18821.)

Feier des Familien-Sonntages.

Der Sonntag am 14. Januar 1940 soll als Familiensonntag in besonderer Weise gefeiert werden. In allen Gottesdiensten, in denen die Eheinstruktion nicht verlesen wird, soll über die Bedeutung der Familie und die Gestaltung des christlichen Familienlebens gepredigt werden. Dabei soll auch Adolf Kolping als Erzieher der Jugend für den christlichen Familiengedanken besonders erwähnt werden.

Am Sonntag nachmittag soll eine Familienandacht gehalten werden, die möglichst feierlich zu gestalten ist. Bei derselben ist die Weihe an die heilige Familie zu erneuern (Magnifikat S. 424 ff.). Auch soll ein Vaterunser für die Seligsprechung Adolf Kolphings gebetet werden.

Der Kolping-Verlag in Köln, Kolphingsplatz 9/11, hat auf den Familiensonntag ein Bildheft herausgegeben: „Heiliges Familienleben“. Dasselbe wird jedem Pfarramt zugestellt mit einer Bestellkarte. Es ist unser dringender Wunsch, daß dieses Bildheft in möglichst großer Anzahl bestellt und unter den Gläubigen in der Kirche verbreitet wird. Ein Exemplar liegt dieser Nummer des Amtsblattes bei.

Freiburg i. Br., den 30. Dezember 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 1. 1940 Nr. 131.)

Pflege des religiösen Volksliedes.

Wir ordnen an, daß in sämtlichen Pfarreien der Erzdiözese im Jahre 1940 die beiden Magnifikatlieder

Nr. 171 Seite 578 und Nr. 260 Seite 805

eingeebt und in Predigt und Christenlehre nach ihrem dogmatischen und ästhetischen Gehalt erklärt und erläutert und als Gebetsorte mitunter verwendet werden.

Hinsichtlich der lateinischen Responsorien verweisen wir auf unseren Erlaß Amtsblatt 1933 Nr. 32, S. 149.

Freiburg i. Br., den 3. Januar 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 29. 12. 1939 Nr. 18947.)

Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben.

Vom 18. bis 25. Januar 1940 findet die vom Hl. Vater empfohlene „Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben“ statt.

Wir verweisen hierzu auf unsern Erlaß Amtsblatt 1933 Nr. 32, S. 149 und geben bekannt, daß in dem Zeltverlag zu Krefeld eine neue Andacht für diese Gebetsoktav erschienen ist (Preis einzeln 15 Pfg., 100 Stück RM 13.—).

Freiburg i. Br., den 29. Dezember 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 29. 12. 1939 Nr. 19124.)

Sammlung von Kultgegenständen für Spanien.

Der Herr Reichsminister des Innern hat unterm 7. September 1939 die Genehmigung erteilt, daß eine Sammlung von gebrauchten Kultgegenständen innerhalb der katholischen Kirche Großdeutschlands zugunsten der katholischen Kirche in Spanien bis zum 30. Juni 1940 durchgeführt werden kann. Im Einzelnen gelten für die Genehmigung der Sammlung folgende Bedingungen:

1. Die Sammlung geschieht durch Veröffentlichung eines Aufrufes in den kirchlichen Amtsblättern.
2. In dem Aufruf ist auf die Genehmigung hinzuweisen.
3. Die Sammlung erfolgt zugunsten des Wiederaufbaues der katholischen Kirche in Spanien.

4. Künstlerisch besonders wertvolle Gegenstände sind von der Sammlung ausgeschlossen.
5. Von der Sammlung sind ferner ausgeschlossen Gegenstände aus Edelmetallen, deren Ausfuhr verboten ist.
6. Die Genehmigung gilt für die Zeit bis zum 30. Juni 1940.
7. Über den Gesamtertrag der Sammlung ist bis zum 1. August 1940 zu berichten. Dem Bericht ist ein Verzeichnis der gesammelten und an die katholische Kirche in Spanien überwiesenen Kultgegenstände beizufügen.

Der Episkopat Großdeutschlands hat den Deutschen Caritasverband mit der Durchführung dieser Sammlung beauftragt. Die Diözesansammelstelle wird beim Diözesancaritasverband für die Erzdiözese Freiburg in Freiburg i. Br., Schlageterstraße 11, errichtet, an die alle in Frage kommenden Gegenstände der Diözese einzusenden sind.

Wir ersuchen die Stiftungsräte, die Klöster und Anstalten, sowie die Paramentenvereine, diesen Aufruf zur Sammlung von Kultgegenständen für den Wiederaufbau der katholischen Kirche in Spanien nach besten Kräften zu unterstützen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich dabei im Wesentlichen um Paramente handeln wird und daß dabei nur gute Stücke gegeben werden sollen.

Freiburg i. Br., den 29. Dezember 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 12. 1939 Nr. 18588.)

Kollekte für überdiözesane Einrichtungen.

Die Fuldaer Bischofskonferenz hat beschlossen, Mittel zum Unterhalt von 19 überdiözesanen Einrichtungen des kirchlichen Lebens in Deutschland durch Zuschüsse seitens der einzelnen Diözesen aufzubringen. Es handelt sich dabei um den St. Josef-Missionsverein, den St. Raphaels-Verein, das Apostolat des Meeres, die Zentrale für Fluß-Schiffermission, das Bischöfliche Commissariat in Berlin, die Zentralstelle für kirchliche Statistik in Köln, das Institut für kirchliche Verwaltung und Finanzwirtschaft in Breslau, den katholischen Siedlungsdienst in Berlin, den Volkswart-Bund in Köln, den Mädchenschutz-Verband in Freiburg u. a. Der Unterhalt dieser überdiözesanen Einrichtungen erfordert für unsere Erzdiözese einen großen Aufwand.

Um die Mittel hierfür aufzubringen, verordnen wir, daß am Sonntag, den 21. Januar 1940 in allen Pfarr- und Kuratiekirchen eine allgemeine Kirchenkollekte abgehalten wird. Dieselbe wolle den Gläubigen recht empfohlen werden. Die Erträgnisse sind alsbald an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg P. Nr. 2379 Amt Karlsruhe einzusenden.

Freiburg i. Br., den 15. Dezember 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 12. 1939 Nr. 18892.)

Beizug zur Kirchensteuer.

Von der Entrichtung der Kirchensteuer sind die im aktiven Wehrmachtsdienst stehenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sowie die Wehrmachtsbeamten befreit. Wir nehmen Bezug auf unsern Erlaß vom 27. November 1939 Nr. 17996 betr. Kirchensteuerpflicht der zum Wehrmachtsdienst Einberufenen (Amtsblatt 1939 Nr. 36, S. 164). Im Falle der Zuruhesetzung werden diese jedoch kirchensteuerpflichtig. Da bei den Lohnsteuerpflichtigen sowohl bei der Landes- wie Ortskirchensteuer und bei den zur Einkommensteuer Veranlagten wenigstens bei der Ortskirchensteuer die für das vorausgehende Kalenderjahr festgestellte Einkommensteuer als Steuergrundlage dient, werden diese bereits im Ruhestands-jahr mit ihrem letzten aktiven Gehalt zur Kirchensteuer beigezogen.

Das Oberkommando des Heeres (B. d. E.) weist durch Schreiben an den Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten vom 19. Oktober 1939 (60 h 44 A. H. A. / A. G. / S. (11) 3624/39 auf diese Übergangsfälle hin und ersucht zur Vermeidung von Härten, diesem besonderen Umstand bei der Steuerfestsetzung Rechnung zu tragen. Nach dem genannten Schreiben wird in diesen Fällen die Kirchensteuerveranlagung auf Grund der vorjährigen Einkommensteuer deshalb besonders als Härte empfunden, weil die betr. Steuerpflichtigen im Vorjahre als Angehörige der Wehrmacht noch nicht kirchensteuerpflichtig waren.

Wir ordnen an, diese Verhältnisse entsprechend zu berücksichtigen und aus Billigkeitsgründen die Kirchensteuer der in Frage stehenden Personen demgemäß herabzusetzen.

Freiburg i. Br., den 23. Dezember 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 12. 1939 Nr. 18920.)

Aszetisch-pastorale Gegenwartsfragen.

Von dem bekannten Volksmissionar P. Max Kassiepe O.M.J. ist vor kurzem im Verlag von Buzon & Bercker, Revelaer, ein Büchlein: „Srrwege und Umwege im Frömmigkeitsleben der Gegenwart“ (98 S., Preis kart. *R.M.* 2.—) erschienen. Es behandelt in sieben Kapiteln (Um was geht es — Liturgismus — Die Alten und Jungen — Die Andachtsbeichte — Die Behandlung des Ehe- und Familienproblems — Urkirche und Urchristentum — Halbquietismus) brennendste Fragen der katholischen, priesterlichen und pastoralen Haltung, die heute unter dem Klerus und in Lesezirkeln vielfach heftig erörtert werden, mit katholischer Weite, mit priesterlichem Verantwortungsgefühl und aus reichster seelsorglicher Erfahrung. Die Anschaffung des Büchleins wird Geistlichen und Laien wärmstens empfohlen.

Freiburg i. Br., den 22. Dezember 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 1. 1940 Nr. 269.)

Par-Krankenkasse katholischen Priester Deutschlands.

Die Par-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands B. a. G. in Köln ersucht uns um Bekanntgabe nachstehender Mitteilung:

Am 1. Januar 1940 wurden folgende Beiträge fällig, die bedingungsgemäß bis zum 15. Januar 1940 einzuzahlen sind:

1. der Jahresbeitrag zur Abteilung A.I für 1940 *R.M.* 12.— oder *R.M.* 18.— je nach Eintrittsalter;
2. der Jahresbeitrag zur Abteilung A.II für 1940 *R.M.* 24.— oder *R.M.* 36.— je nach Eintrittsalter;
3. der Vierteljahresbeitrag zur Abt. B für das 1. Vierteljahr 1940, je nach Eintrittsalter *R.M.* 10.50, *R.M.* 12.—, *R.M.* 13.50, *R.M.* 18.—.

Es wird gebeten, die Beiträge auf das Postfischekonto Köln 5656 der Par-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands B. a. G., Köln, Marzellenstraße 32 zu überweisen und nicht zu vergessen, auf dem Zahlabschnitt Vor- und Zunamen, Mitgliedsnummer und Verwendungszweck anzugeben. Der Posteinlieferungsschein gilt als Beitragsquittung.

Alle Anmeldungen zur Par-Krankenkasse sind an die obenstehende Anschrift zu richten. Drucksachen und Aufnahmeformulare werden auf Wunsch von der Geschäftsstelle zugeschickt.

Freiburg i. Br., den 8. Januar 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 29. 12. 1939 Nr. 30809.)

Die Geldanlagen bei der katholischen Pfarrpfründekasse in Freiburg i. Br.

Die katholische Pfarrpfründekasse in Freiburg i. Br. verzinst alle Einlagen der Ortsfonde mit 4 v. H.

Sie schlägt die Zinsen allgemein dem Kapital zu und verzinst diese wie das Kapital (vgl. § 9 der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1928 Nr. 20113, Anzeigebblatt 1929, Nr. 3, S. 223). Sollen Zinsen ausbezahlt werden, dann muß dies der Stiftungsrat alsbald bei der katholischen Pfarrpfründekasse (nicht beim Erzb. Oberstiftungsrat) beantragen (drei Unterschriften und Dienststempel). Dabei ist auch genau anzugeben, auf welches Bank- oder Postscheck-Konto die Beträge überwiesen werden sollen.

Freiburg i. Br., den 22. Dezember 1939.

Erzbischöflicher Oberstiftungsrat.

(Ord. 28. 12. 1939 Nr. 19015.)

Exerzitien.

Nachstehend veröffentlichen wir den Exerzitienplan des Erzbischöflichen Missionsinstitutes Freiburg i. Br. für das 1. Halbjahr 1940. Die Pfarrgeistlichen wollen den Gläubigen diese Exerzitien durch Anschlag zur Kenntnis bringen und des öftern empfehlend darauf verweisen.

Freiburg i. Br., den 28. Dezember 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.



Beuron (Kloster)

Männer: Donnerstag, 28. Dezember bis Montag, 1. Januar 40.

„ Montag, 4. bis Freitag, 8. März.

Mesner: Sonntag, 25. bis Donnerstag, 29. Februar.

Jungmänner (Ehedvorbereitung): Samstag, 3. bis Mittwoch, 7. Februar.

Schüler von Gymnasien u. Oberschulen: Dienstag, 26. bis Samstag, 30. März.

Beuron (Maria Trost)

- Frauen gebildeter Stände: Montag, 15. bis Freitag, 19. April.
 Junge Frauen u. Familienmütter: Montag, 12. bis Freitag, 16. Februar.
 Witwen u. ältere Frauen: Montag, 19. bis Freitag, 23. Februar.
 Pfarrhaushälterinnen: Montag, 1. bis Freitag, 5. April.
 III. Ordensmitglieder: Montag, 8. bis Freitag, 12. Januar.
 Gebildete Fräulein: Montag, 8. bis Freitag 12. April.
 Rote Kreuzschwestern: Montag, 10. b. Freitag, 14. Juni.
 Kongreganistinnen: Montag, 22. bis Freitag, 26. April.
 Jungfrauen über 30 Jahren: Montag, 5. bis Freitag, 9. Februar.
 Jungfrauen unter 30 Jahren: Montag, 15. bis Freitag, 19. Januar.

Lindenberg

- Männer: Donnerstag, 29. Febr. bis Sonntag, 3. März.
 Jungmänner u. Gefellen: Donnerstag, 21. bis Sonntag, 24. März nachm.
 Frauen: Montag, 19. bis Freitag, 23. Februar.
 Priestermütter: Mittwoch, 7. bis Sonntag, 11. Febr.
 Mütterverein: Montag, 8. bis Freitag, 12. April.
 Witwen u. ältere Frauen: Montag, 11. bis Freitag, 15. März.
 Laienapostolat (weiblich): Samstag, 3. bis Mittwoch 7. Februar.
 III. Ordensmitglieder (weiblich): Montag, 15. bis Freitag, 19. Januar.
 Kongreganistinnen: Montag, 22. bis Freitag, 26. Jan.
 " Montag, 4. bis Freitag, 8. März.
 " Dienstag, 16. bis Samstag, 20. April.
 Jungfrauen, die schon Exercitien gemacht haben: Montag, 12. bis Freitag, 16. Februar.
 Jungfrauen, die sich auf den hl. Ehestand vorbereiten: Samstag, 24. bis Mittwoch, 28. Februar.
 Jungfrauen: Montag, 8. bis Freitag, 12. Januar.

Neckarelz

- Männer: Mittwoch, 28. Februar bis Sonntag, 3. März.
 " Mittwoch, 1. bis Sonntag, 5. Mai.
 Jungmänner: Samstag, 24. b. Dienstag, 27. Febr. abds.
 " Donnerst, 21. b. Sonntag, 24. März abds.
 Abiturienten: Dienstag, 2. bis Freitag, 5. Januar abds.
 Mittelschüler: Sonntag, 17. bis Donnerstag, 21. März.
 Frauen und Mütter: Montag, 29. Januar bis Freitag, 2. Februar.
 " Montag, 4. bis Freitag, 8. März.
 " Montag, 15. b. Freitag, 19. April.
 " Montag, 10. b. Freitag, 14. Juni.

- Witwen u. ältere Frauen: Montag, 19. bis Freitag, 23. Februar.
 Laienapostolat (weiblich): Montag, 15. bis Freitag, 19. Januar.
 III. Ordensmitglieder (weiblich): Montag, 27. bis Freitag, 31. Mai.
 Pfarrhaushälterinnen: Montag, 1. bis Freitag, 5. Juli.
 Vorstandsmitglieder d. Jungfrauenkongregation: Mittwoch, 13. bis Sonntag, 17. März.
 Kongreganistinnen: Montag, 8. b. Freitag, 12. Januar.
 " Montag, 12. bis Freitag, 16. Febr.
 " Montag, 1. bis Freitag, 5. April.
 " Freitag, 10. bis Montag, 13. Mai abends.
 Jungfrauen, die sich auf den hl. Ehestand vorbereiten: Montag, 5. bis Freitag, 9. Februar.
 Jungfrauen, die sich auf den hl. Ehestand vorbereiten: Montag, 22. bis Freitag, 26. April.
 Jungfrauen: Samstag, 9. bis Mittwoch, 13. März.
 Jungmädchen: Mittwoch, 15. bis Sonntag, 19. Mai.

Allgemeine Bemerkungen:

Adressen der Exerzitienhäuser:

- An die Exerzitienleitung der Erzabtei Beuron, Hohenzollern.
 " " Oberin des Exerzitienhauses „Maria-Trost“ Beuron, Hohenzollern.
 " " Exerzitienhausleitung Lindenberg, Post St. Peter Schwarzwald.
 " " Exerzitienhausleitung in Neckarelz, Amt Mosbach, Baden.

Man möge das Diözesangebetbuch (Magnifikat) mitbringen und bis längstens abends 5 Uhr im Exerzitienhaus eintreffen. Beginn der Exerzitien in der Regel um 7 Uhr abends. Im Verhinderungsfalle wird rechtzeitige Abmeldung oder eine Stellvertretung erbeten. Der Anmeldung bitte Rückporto beilegen.

Priester-Exerzitien

- in der Erzabtei St. Martin in Beuron vom 21. bis 27. Januar (5tägig), 1. bis 5. April (Obl. OSB), 8. bis 12. April (jüngere Herren), 6. bis 10. Mai (pensionierte), 3. bis 7. Juni, 17. bis 21. Juni;
 im Exerzitienhaus Maria Trost in Neckarelz vom 22. bis 26. Januar, 8. bis 12. April, 17. bis 21. Juni;
 im Exerzitienhaus St. Johannesburg in Leutesdorf (Rhein) vom 22. bis 26. Januar, 8. bis April, 6. bis 10. Mai, 10. bis 14. Juni;
 im St. Franziskushaus in Alttötting (Oberbayern) vom 15. bis 19. Juli, 22. bis 26. Juli (Terziaren), 5. bis 9. August, 19. bis 23. August, 9. bis 13. September, 16. bis

20. September, 7. bis 11. Oktober, 14. bis 18. Oktober.

Ernennungen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 5. Januar 1940 den Dekan und Pfarrer Heinrich Joseph Gramlich in Wiesental zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 5. Januar 1940 den Dekan und Pfarrer Stephan Waibel in Ohningen zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Grueningen, decanatus Donaueschingen.

Heuweiler, decanatus Waldkirch.

Horben, decanatus Breisach.

Oberachern, decanatus Achern.

Oberoewisheim, decanatus Bruchsal.

Oefflingen, decanatus Saackingen.

Reichenau-Oberzell, decanatus Konstanz.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

Untersiggingen, decanatus Linzgau.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones intra 14 dies camerae aulicae Principis in urbe Donaueschingen proponendae sunt.

Doerlesberg, decanatus Tauberbischofsheim.

Patronus Princeps de Loewenstein - Wertheim-Rosenberg. Petitiones dirigantur ad cameram administrationis in Wertheim ad Moenum, Mühlenstr. 26.

Verseetzungen.

3. Jan.: Kurt Mangold, Neupriester der Erzdiözese Köln, als Vikar nach Selbach (Murgtal).
9. " Albert Füssinger, Vikar in Urloffen, i. g. E. nach Mannheim, St. Joseph.
9. " Gerhard Blinne, Neupriester der Erzdiözese Köln, als Vikar nach Urloffen.

Sterbfälle.

5. Jan.: Adolf Franz Roth, resign. Stadtpfarrer von Oberkirch.
9. " Joseph Mosmann, Stadtpfarrer in Mannheim, St. Joseph.

R. I. P.

